| GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN | SITZUNGSVORLAGE 0094/22 | |
|---|---|---|
| Amt: **Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä** | Datum: **17.10.2022** | Az.: **460.5101** |

| Nr. | Gremium | TOP | Datum | Beratungsziel | Protokollverm. | Status | SB | Ja | Ne | Eh |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Ortschaftsrat Mundingen | | 09.11.2022 | Anhörung | | öffentlich | | | | |
| 2 | Ausschuss für Kultur und Soziales | | 10.11.2022 | Vorberatung | | öffentlich | | | | |
| 3 | Stadtrat | | 29.11.2022 | Entscheidung | | öffentlich | | | | |

**Betreff:**

**Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung von Fr. Schüler, Naturkindergarten Sterntaler**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung**:
Gemäß § 9, Ziffer 1.1 sind die Aufgabengebiete Kinder, Jugend, Familie und Senioren und sonstige soziale Angelegenheiten im Ausschuss für Kultur und Soziales zu behandeln.

**Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**
Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentliche Vorberatung und Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**
Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kiga Sterntaler als Naturkindergarten in die Bedarfsplanung 2022/2023 zum 01.03.2023 zu.

Die Aufnahme in die Bedarfsplanung 2022/23 geschieht
a) vorbehaltlich der Inbetriebnahme bis zum 01.03.2023
b) demzufolge vorbehaltlich der Baugenehmigung für den vorgesehenen Standort
c) und vorbehaltlich der Betriebserlaubnis durch den KVJS als genehmigende Behörde.

| Verfasser: | Abteilung: | OB-Büro JS/JA: | FBl 1: | FBl 2: | FBl 3: | FBl 4: | Oberbürgermeister: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | |

**<u>Sachverhalt/Begründung:</u>**

**Informationen zum Kindergarten Sterntaler**

| | |
|---|---|
| Trägerin: | Evamaria Schüler |
| Betrieb: | Dezember 2013 - November 2023 |
| Adresse: | In der Kohlgrube 9, Areal Eduard-Spranger-Schule, EM-Wasser<br>Räume des Schulkindergartens Wasserfloh |
| Bisheriges Angebot: | 1 Gruppe, 25 Plätze (Ü3) |
| Öffnungszeit: | Verlängerte Öffnungszeit (VÖ 6,5 = 32,5 Wochenstunden) |
| Schließtage: | 41 Tage |
| Besonderheit: | Intensivkooperation mit dem Schulkindergarten Wasserfloh |

| | |
|---|---|
| Belegung, Stand: | 01.03.2022 |
| Angebot: | 25 Plätze gem. Betriebserlaubnis |
| Belegung: | 21 Plätze, (21 Kinder, davon 0 mit Integrationshilfe) |
| Auslastung: | 84 % |

| | |
|---|---|
| Belegung, Stand: | 01.09.2022 |
| Angebot: | 25 Plätze gem. Betriebserlaubnis |
| Belegung: | 11 Plätze, (11 Kinder, davon 0 mit Integrationshilfe) |
| Auslastung: | 44 % |

Aufgrund der Kündigung der angemieteten Räume und der Kündigung der Intensivkooperation mit dem Schulkindergarten Wasserfloh durch das LRA Emmendingen zum 30.11.22, muss der Kindergarten Sterntaler einen neuen Standort finden. Aktuell läuft das Bauantragsverfahren für ein Grundstück in der Ortschaft Mundingen.
Die Trägerin hat die Aufnahme eines Naturkindergartens in die Bedarfsplanung beantragt. Dieser Kindergarten soll Nachfolger des Kindergartens Sterntaler werden.

**Beantragung eines Naturkindergartens (Änderungsantrag vom 21.10.22)**

| | |
|---|---|
| Zielgruppe: | Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt |
| Angebot: | 1 Gruppe, 20 Plätze (Ü3) |
| Öffnungszeit: | Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6,5 = 32,5 Wochenstunden) |
| Schließtage: | 30 Tage |
| Besonderheit: | Bauwagen als Schutzraum |

**Konzeptioneller Ansatz:**

Der Kindergarten arbeitet nach der Pädagogik von Rudolf Steiner. Der Tages-, Monats- und Jahresablauf orientiert sich an der Natur. Spielmaterialien und Aktivitäten sollen breite Sinneserfahrungen ermöglichen.
Kinder mit Förderbedarf werden durch Rhythmus und feste Strukturen besonders gefördert.

**Inbetriebnahme**

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist abhängig von dem Verlauf des Genehmigungsverfahren.
Der Bauantrag wurde Mitte Oktober gestellt. Unter anderem müssen Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde gehört werden.

Nach der Baubewilligung muss die Betriebserlaubnis erteilt werden (KVJS).
Im Anschluss kann die Inbetriebnahme erfolgen.
Mit einer Inbetriebnahme ist nicht vor März 2023 zu rechnen.

Die Weiterführung des Betriebes in den Räumen des Schulkindergartens Wasserfloh bis zur Inbetriebnahme des Naturkindergartens muss mit dem LRA als Vermieterin verhandelt werden. Sofern sich an den dann genutzten Räumen nichts ändert, gilt die Betriebserlaubnis des KVJS parallel weiter.

**Kriterien für die Aufnahme in die Kindergartenbedarfsplanung**
Gemäß § 3 KiTaG ist die Gemeinde zur Bedarfsplanung verpflichtet. Dabei sind die §§ 3-5 SGB VIII zu beachten. Folgende Kriterien werden zur Entscheidung über die Aufnahme herangezogen:

- Quantitativer Bedarf an Plätzen
  - zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Qualitativer Bedarf
  - Pädagogisches Konzept, Betreuungszeiten u.ä.
- Konkrete Nachfrage von Familien an dem Betreuungsangebot
  - Belegung
- Wirtschaftlichkeit
  - Verhältnismäßigkeit der Kosten

**Stellungnahme der Stadtverwaltung**
Quantitativer Bedarf: Der quantitative Bedarf an Ü3-Betreuungsplätzen kann durch die Neueröffnung der Kita Villa Sonntag und des städtischen Kindergartens auf dem Fritz-Boehle-Campus aktuell gut erfüllt werden.

Qualitativer Bedarf: Die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung trägt zur Vielfalt der Emmendinger Träger-, Betreuungs- und Bildungslandschaft bei.

Konkrete Nachfrage: Die bisherige Einrichtung der Trägerin mit 25 Plätzen hat die Vorgabe der Auslastung in den letzten Jahren zuverlässig erreicht.
Die Auslastung der Einrichtung mit neuem Standort, neuem Konzept und ohne Intensivkooperation mit einer inklusiven Einrichtung muss diese Anforderung erst noch erreichen. Die Verwaltung geht von einer guten Inanspruchnahme aus.
Sollte die Inanspruchnahme innerhalb von 2 Jahren nicht über 75% kommen, wird der Kindergarten aus der Bedarfsplanung genommen.

Wirtschaftlichkeit: Die Trägerin hat ein Konzept vorgelegt, mit dem die Betriebskosten pro Platz knapp über der durchschnittlichen Betriebskosten Baden-Württemberg liegen. Die Betriebskosten werden auf Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten Baden-Württemberg gedeckelt

Kosten p.a.:

- Personal- und Sachkosten 134.105,- €
- Verwaltungskosten 4.432,- €
- Betriebskosten 138.537,- € (entspricht 6.927,- € pro Platz)
  → Ø Betriebskosten Ba-Wü 2021 = 6.755,- € pro Platz
- Zuschuss Kommune p.a.: 88.992,- €

Fazit:
Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergibt sich kein sachlicher Grund gegen die Aufnahme des Naturkindergartens Sterntaler in die Bedarfsplanung der Stadt Emmendingen.

Das Kuratorium zur Kindergartenbedarfsplanung wurde am 27.10.2022 über den Sachstand informiert.

**Historie:**

28.10.2013 1. Antrag auf Aufnahme in die Kindergartenbedarfsplanung

25.03.2014 SR, öffentliche Entscheidung, Vorlage-Nr. 1276/14/1, Ablehnung der Aufnahme in die Bedarfsplanung, Zurverfügungstellung einer Förderung des Modellprojektes i.H.v. 21.000 € für das Jahr 2014 und Auftrag zur Beratung mit dem Landratsamt zur gemeinsamen Bezuschussung

12.10.2014 2. Antrag auf Aufnahme in die Kindergartenbedarfsplanung

16.12.2014 SR, öffentliche Entscheidung, Vorlage-Nr. 0121/14/1, Beschluss einer Projektförderung des Kindergartens Sterntaler i.H.v. 21.000 € für das Jahr 2015, Ablehung der Aufnahme aufgrund mangelnder Auslastung.

05.02.2015 KuS, öffentliche Anfrage von Frau Schüler hinsichtlich der Bedingungen zur Aufnahme in die Bedarfsplanung

28.04.2015 SR, öffentliche Entscheidung, Vorlage-Nr. 0223/15, Aufnahme in die Bedarfsplanung 2015/16

30.06.2020 SR, öffentliche Entscheidung, Vorlage-Nr. 0262/20, Aufnahme einer Außengruppe in die Bedarfsplanung 2020/21

27.04.2021 SR, öffentliche Entscheidung, Vorlage-Nr. 0262/20/1, Aufnahme einer Außengruppe in die Bedarfsplanung 2021/22

**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

25.03.2014: Ablehnung der Aufnahme in die Bedarfsplanung 2014/15
16.12.2014: Ablehnung der Aufnahme in die Bedarfsplanung 2014/15
28.04.2015: Aufnahme des Kiga Sterntaler in die Bedarfsplanung 2015/16
30.06.2020: Aufnahme einer Außengruppe in die Bedarfsplanung 2020/21
27.04.2021: Aufnahme einer Außengruppe in die Bedarfsplanung 2021/22

**Anlagen:**
keine

**Finanzen**
Budget (THH & Produktgruppe): THH410, PG 36500101

Kosten 2023 bei Inbetriebnahme am 01.03.2023
- Betriebskostenzuschuss 75.000,- € (Betrieb 10 Monate)
- zggl. Investitionszuschuss 3.800,- €

Einnahmen aus FAG 2023: 66.400,- €
Einnahmen aus FAG ab 2024: 51.000,- €
(Prognose bei 17 belegten Plätze, FAG-Zuweisung Höhe Planansatz 2024)

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:
ÜPl/APl-Deckung:
Die Betriebskosten sind im HH 2023 berücksichtigt (für 12 Monate).